§ 6. Bu ber Zahlung der Kur- und Berpflegungsfosten sind außer bem Berpflegten und solidarisch neben demfelben verpflichtet:

1) berjenige, welcher die Aufnahme des Rranfen in das Rranfenhaus

beantragt hat,

2) diejenigen Raffenverbande, welche nach beftehenden gefetlichen Beftimmungen, insbesondere nach den Bestimmungen des Rrantenversicherungs: gefetes, der Unfallverficherungsgefete und des Invalidenverficherungs: gefetes, jur Bahlung ber Rur: und Berpflegungstoften für ihre Raffen: mitalieder verpflichtet find,

3) derjenige, welchem nach allgemeinem bürgerlichen Rechte die Alimentations=

pflicht für ben Rranten obliegt.

§ 7. Der Magistrat ist ermächtigt unbemittelten Rranken, welche in der II. Klasse verpflegt find, die Kur- und Berpflegungskoften bis auf die Sälfte zu ermäßigen, wenn neben denselben ein anderer Zahlungspflichtiger (§ 6 Rr. 1-3) nicht porhanden ift.

21. Befanutmachung,

betr. Desinfektion von Wohnungen, Bleidungsftuden, Betten, Matraben etc., pom 19. Movember 1901.

Der geprüfte Beilgehülfe Thomas Riemann hier, Rüchgarten 13, ift als ftabtischer Desinfettor angestellt worden. Derfelbe ift jederzeit bereit, die Desinfeftion von Bohnungen vorschriftsmäßig auszuführen.

Der Desinfettor hat für bie Ausführung von Desinfettionen an Gebühren gu

beanipruchen: für den halben Tag 5 M., für den ganzen Tag 8 M:

Die Desinfektion von Rleidungsftuden, Betten, Matragen zc. (ausgenommen Gegenftande mit lebernen Beftandteilen) fann burch ben Dampf-Desinfettions-Apparat im ftabtifchen Rrantenhause erfolgen.

Die Gebühren für die Benutung des Dampf-Desinfektions-Apparats betragen: für den ganzen Raum des Apparats 10 16. 6 " " halben

von 50 & pro Tag der Berzögerung berechnet.

22. Borfdriften für die Benntung der ftadtifden Badeanftalt an der Bremerftrafe.

Die Badeanstalt ift geöffnet:

a) Für Brause-, Wannen- und medizinische Baber werktäglich von 7-1 Uhr vormittage, in den Monaten Oftober bis einschließlich Marg von 8-1 Uhr vormittags und von 3-8 Uhr nachmittags,

an Sonn- und Gefttagen von 7-12 Uhr vormittage,

b) für ruffische Dampfbaber:

1. Rlaffe für Männer: Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 3, bis 7 Uhr nachmittags,

" Frauen: Dienstags und Freitags von 8 bis 12 Uhr vormittags,

2. Klaffe nur für Männer: Mittwochs von 3 bis 7 Uhr nachmittags, c) für Dampftaftenbader zu den unter b aufgeführten Zeiten.

Bahrend ber großen Gefte ift die Anftalt an jedem 2. Feiertage geschloffen.